

## **Erläuterungen**

### **Handlungsschema Kindeswohlgefährdung**

#### **Fragen zum Kinderschutz tauchen auf?**

Es werden Sachverhalte beobachtet, die den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufkommen lassen, z. B. über das äußere Erscheinungsbild, das Verhalten des Kindes oder das Verhalten der Personensorgeberechtigten.

Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

#### **Beobachtung und Austausch**

In der Regel beobachtet die Betreuungsperson weiter und tauscht sich mit Kollegen und ggf. mit der Leitung über die wahrgenommenen Sachverhalte aus. Empfohlen wird eine frühzeitige Dokumentation der Eindrücke.

#### **Dringlichkeitseinschätzung – ist sofortiges Handeln notwendig?**

Der erste Schritt, wenn Fragen zum Kinderschutz auftauchen, ist, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist, also eine sofortige Meldung ohne weitere Abklärung an den ASD (Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn) zu erfolgen hat. Dies ist z. B. der Fall bei massiven Verletzungen beim Kind (je jünger, desto dringlicher) oder der vehementen Weigerung des Kindes, nach Hause zu gehen.

Besteht Gefahr für Leib und Leben des Kindes?

#### **Falls ja: Meldung an den ASD**

Der ASD wird über den Fall informiert.

#### **Klärungsphase mit Beobachtung und vertiefter Dokumentation**

In dieser Phase werden Informationen gesammelt, die eine Falleinordnung erst möglich machen.

Wichtig: Nicht alles, was unschön ist, ist auch eine Kindeswohlgefährdung. Entscheidend ist, welche Auswirkungen die Situation auf das Kind hat und welche Folgen bzw. Schäden im konkreten Fall zu erwarten sind.

Die Verantwortlichen sind in erster Linie die Eltern. Daher ist Transparenz im Kinderschutz ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg.

Bei Gewalt ist eine individuelle Einschätzung nötig, etwa ob das Informieren der Eltern das Kind gefährden könnte. Weiter zu handeln – ohne die Eltern zu informieren – muss eine bewusste und begründete Entscheidung sein.

Hilfreiche Fragen:

- Um welche Gefährdungsmerkmale geht es konkret?
- Welche Folgen sind durch das aktive/passive Verhalten der Eltern zu erwarten?
- Welche konkreten Anhaltspunkte gibt es zum jetzigen Zeitpunkt?
- Wie oft/zu welchen Zeiten kommen die Sachverhalte vor?
- Was haben Sie selbst beobachtet?
- Was haben Dritte beobachtet?

Auch die Ressourcen sollen dokumentiert werden!

### **Fallbesprechung mit Kollegen und Fachdiensten**

Hier erfolgt der Austausch der Informationen und Beobachtungen von anderen Kollegen und ggf. von Fachdiensten, die ebenfalls Kontakt zum Kind haben, z. B. Logopädie oder Ergotherapie.

### **Elterngespräche**

Um eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung vom Kind abzuwenden, ist es in der Regel eine wichtige Voraussetzung mit den Eltern zu kommunizieren und diese mit ins Boot zu holen. Die Fachkraft muss sich also um die Kooperation mit den Eltern bemühen.

Wichtig ist bei solchen Gesprächen, dass die Eltern nicht gedemütigt oder in eine Verteidigungshaltung gedrängt werden. Hierbei sollte den Eltern klargemacht werden, was konkret beobachtet wurde und welche Folgen dies mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Kind haben wird. Machen Sie den Eltern klar, dass Sie sie nicht bloßstellen wollen, sondern dass Sie einen Schutzauftrag haben, der Sie zum Handeln verpflichtet. Erklären Sie, dass sie gemeinsam die Situation ändern können.

Sollten die Eltern nicht bereit sein mitzuwirken, sollen trotzdem die angebotenen Gesprächstermine dokumentiert werden.

Auch das Kind soll altersgerecht einbezogen werden.



## **Kontakt IsoFa**

Sollten Sie sich bei der Falleinschätzung nicht sicher sein oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an die insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFA am Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn) für Kindeswohlgefährdung.

## **Falleinordnung (ggf.) mit IsoFa**

Die Falleinordnung ist eine Entscheidung mit Blick auf Sachverhalte, Kooperation und Ressourcen. Durch diese Entscheidung wird man handlungsfähig.

Die Falleinordnung findet immer mit einer anderen Fachkraft und ggf. mit der IsoFa statt.

Wichtig ist auch hierbei Transparenz gegenüber den Eltern. Die Konsequenzen bei fehlender Mitarbeit sind unterschiedlich, je nach Einordnung.

## **Freiwilligenbereich**

Es liegt keine Gefährdung des Kindes vor, aber die Eltern brauchen oder wünschen Unterstützung.

## **Graubereich**

Die Gefährdung ist noch unklar. Zur Klärung werden Vereinbarungen mit den Eltern getroffen, die einen Klärungsauftrag und entsprechende Maßnahmen beinhalten.

Es werden weitere Informationen benötigt, um den Fall einzuordnen, z. B. „Bis nächste Woche weisen Sie ... nach.“ oder „Bis ... ist medizinisch geklärt, ob ...“.

Im Anschluss ist eine erneute Falleinordnung notwendig.

## **Gefährdungsbereich**

Bei einer Einschätzung in den Gefährdungsbereich muss nicht zwingend eine Meldung an den ASD erfolgen. Wenn der Rahmen der Einrichtung ausreicht und die Eltern kooperieren, kann auch ohne Meldung weitergearbeitet werden.

Wenn die Eltern nicht mitwirken, ist der ASD hinzuzuziehen.

Die Risikoeinschätzung ist unabhängig von der Mitwirkung der Eltern. Die Konsequenzen ändern sich bei der jeweiligen Risikoeinschätzung.

Den Eltern ist klar zu machen, dass sie mit der Einrichtung den Sachverhalt klären können oder mit dem ASD.



Der Gefährdungsbereich sieht eine Sicherstellungspflicht vor: Maßnahmen und Kontrollen.

### **Unterstützungsangebote und –möglichkeiten**

Hier geht es oft um niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote, z. B. Adressen zu Beratungsstellen oder Fachdiensten; Änderung der Buchungszeiten.

### **Hilfeplan und Beratungsgespräche mit Zielen und zeitlichen Vorgaben**

Hier finden Beratungsgespräche mit den Eltern statt. Es werden den Eltern Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufgezeigt, z. B. Frühförderung, Netzwerk frühe Kindheit – KoKi, Beratungsstellen.

Zusammen mit den Eltern werden Informationen gesammelt, die eine erneute Falleinschätzung möglich machen und es werden Hilfepläne erstellt. Das Setzen von zeitlichen Vorgaben ist wichtig und wird oft als hilfreich empfunden.

### **Schutzvereinbarungen**

Schutzvereinbarungen sind schriftlich mit den Eltern festzuhalten sowie zeitnah und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Hier geht es um die konkreten Maßnahmen und Aufträge an die Eltern:

- Mindestzustand formulieren – das Minimum muss angegeben sein
- konkret formulieren, sodass die Erfüllung überprüfbar ist
- so weit wie möglich positiv formulieren
- Verantwortung für die Erreichung der Sicherstellungsaufträge liegt bei den Eltern
- Ich-Formulierung bei kooperativen Eltern; Sie-Formulieren bei weniger kooperativen Eltern
- terminiert hinsichtlich der Überprüfung
- Sicherstellungsauftrag: weiterhin sicherzustellen, Sicherstellungspflicht: ab sofort sicherstellen
- in der Sprache der Betroffenen
- getrennt nach den Kindern und den Gefährdungsmerkmalen
- von den Eltern unterschreiben lassen

